

Schriften zur Rechtsgeschichte

---

Band 226

**Die sog. Generalklauseln  
des BGB in der Rechtsprechung  
des Reichsarbeitsgerichts  
(1927–1945)**

Von

**Felix Müller**



**Duncker & Humblot · Berlin**

FELIX MÜLLER

Die sog. Generalklauseln des BGB in der Rechtsprechung  
des Reichsarbeitsgerichts (1927–1945)

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 226

# Die sog. Generalklauseln des BGB in der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts (1927–1945)

Von

Felix Müller



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main hat diese Arbeit  
im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D30

Alle Rechte vorbehalten

© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany

ISSN 0720-7379

ISBN 978-3-428-19238-0 (Print)

ISBN 978-3-428-59238-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)  
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2023/2024 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt zunächst meinem Doktorvater Herrn Professor em. Dr. Dr. h. c. Joachim Rückert, der mein Interesse an der Rechtsgeschichte während meines Studiums geweckt hat. Er hat sowohl die Entstehung als auch den Fortgang der Arbeit mit sehr großem Engagement gefördert und mich bis zum erfolgreichen Abschluss begleitet.

Danken möchte ich auch Herrn Professor Dr. Bernd Waas für die Übernahme und die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Ein großer Dank gilt meiner Lebensgefährtin Lisa-Maria. Sie hat mich im Rahmen meiner Arbeit fortwährend und vorbehaltlos unterstützt. Diese Unterstützung war mit großer Rücksichtnahme und Verständnis verbunden, insbesondere da die Arbeit zu einem Großteil neben meiner beruflichen Tätigkeit als Rechtsanwalt entstanden ist.

Meine Großmutter und meine Eltern haben mich auf meinem Werdegang stets unterstützt und mir damit diese Dissertation überhaupt erst ermöglicht. Ihnen sei diese Arbeit in Dankbarkeit gewidmet.

Frankfurt am Main, im September 2024

*Felix Müller*



# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung .....</b>	17
I. Problemstellung .....	19
II. Forschungsstand .....	20
III. Fragestellung .....	24
IV. Quellenlage .....	25
V. Gang der Untersuchung .....	25
<b>B. Entstehung der Arbeitsgerichtsbarkeit .....</b>	27
I. Die Arbeitsgerichtsbarkeit vor 1926 .....	27
1. Zunftgerichtsbarkeit .....	27
2. Die conseils de prud'hommes .....	27
3. Berliner Fabrikengericht .....	28
4. Die Königlich-Preußischen Gewerbegerichte .....	29
5. Preußische Gewerbeordnung .....	29
6. Sächsisches Gewerbegesetz .....	30
7. Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes .....	30
8. Gewerbe- und Kaufmannsgerichte .....	31
a) Zuständigkeit .....	32
b) Besetzung .....	32
9. Innungsschiedsgerichte .....	33
a) Zuständigkeit .....	33
b) Besetzung .....	33
II. Die Arbeitsgerichtsbarkeit nach dem Arbeitsgerichtsgesetz von 1926 .....	34
1. Der Instanzenzug .....	35
a) Arbeitsgerichte .....	35
b) Landesarbeitsgerichte .....	36
c) Reichsarbeitsgericht .....	36
2. Zuständigkeit .....	36
a) Persönliche Zuständigkeit .....	36
b) Sachliche Zuständigkeit .....	37
3. Besetzung .....	39
a) Arbeits- und Landesarbeitsgerichte .....	39
b) Reichsarbeitsgericht .....	40
III. Die Entwicklung des Arbeitsrechts in der Weimarer Republik (1918–1933) .....	42
IV. Die Entwicklung des Arbeitsrechts in der NS-Zeit (1933–1945) .....	43
V. Die Entwicklung des Arbeitsrechts nach der „Stunde Null“ bis heute .....	48

<b>C. Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zu § 826 BGB .....</b>	<b>51</b>
I. Die Fallgruppen .....	51
1. Arbeitskampfmaßnahmen .....	54
a) Das „soziale Ideal“ bei Kahn-Freund .....	55
aa) Auf kollektiv-rechtlicher Ebene.....	55
bb) Auf individualvertraglicher Ebene.....	56
cc) Der individualistische Fürsorgegedanke .....	61
b) Boykott .....	62
aa) Aufruf zum Boykott durch Arbeitnehmerverbände .....	62
(1) RAG Urteil vom 21. März 1928 .....	62
(2) RAG Urteil vom 1. Juni 1932 .....	65
(3) RAG Urteil vom 6. November 1929 .....	66
(4) RAG Urteil vom 5. Februar 1930 .....	68
bb) Aufruf zum Boykott durch Arbeitgeberverbände .....	69
c) Arbeitsniederlegung (am 1. Mai) .....	71
aa) RAG Urteil vom 19. Dezember 1931 .....	71
bb) RAG Urteil vom 23. Februar 1932 .....	72
cc) RAG Urteil vom 23. Februar 1932 .....	75
dd) RAG Urteil vom 31. Mai 1933 .....	77
ee) RAG Urteil vom 28. Februar 1932 .....	78
d) Aussperrung .....	79
e) Rspr. des Reichsgerichts – Sympathiestreik .....	81
f) Von Betriebsratsmitgliedern geleiteter Streik der Belegschaft als Druckmittel zur Entlassung eines Vorgesetzten .....	83
g) Zwischenergebnis .....	84
2. Beschäftigungsverweigerung.....	85
a) RAG Urteil vom 13. Juni 1928 .....	86
b) RAG Urteil vom 9. Februar 1929 .....	87
c) RAG Urteil vom 3. Oktober 1929 .....	89
d) RAG Urteil vom 10. April 1929 .....	89
e) Zwischenergebnis .....	90
3. Nichtwiedereinstellung von streikbeteiligten Arbeitnehmern .....	91
a) RAG Urteil vom 26. Januar 1929 .....	91
b) RAG Urteil vom 26. Januar 1929 .....	93
4. Druckkündigungen .....	94
a) RAG Urteil vom 23. Januar 1929 .....	94
b) RAG Urteil vom 24. April 1929 .....	96
c) RAG Urteil vom 17. Februar 1932 .....	98
d) RAG Urteil vom 21. Mai 1932 .....	100
5. Das unwahre Behaupten von Tatsachen zur Erlangung eines Titels und das Berufen auf unrichtige Urteile .....	101
a) RAG Urteil vom 2. Februar 1929 .....	102
b) RAG Urteil vom 16. Oktober 1940 .....	103

6.	Pfändungsvereitelung .....	104
a)	RAG Urteil vom 19. Oktober 1929 .....	105
b)	RAG Urteil vom 29. März 1930 .....	106
c)	RAG Urteil vom 4. Juni 1932 .....	106
d)	RAG Urteil vom 23. November 1932 .....	108
e)	RAG Urteil vom 23. August 1933 .....	111
f)	RAG Urteil vom 13. Dezember 1933 .....	111
g)	RAG Urteil vom 23. Juni 1934 .....	114
h)	RAG Urteil vom 4. Juli 1934 .....	115
i)	RAG Urteil vom 23. März 1935 .....	118
j)	RAG Urteil vom 12. Oktober 1935 .....	119
k)	Zusammenfassung .....	121
7.	Verhältnis von Wucher und Sittenwidrigkeit .....	122
8.	Fehlerhaftes Zeugnis .....	124
a)	RAG Urteil vom 25. Januar 1936 .....	124
b)	RAG Urteil vom 3. Juli 1942 .....	124
9.	Schlechte Auskunft über einen Angestellten .....	127
a)	RAG Urteil vom 7. November 1931 .....	128
b)	RAG Urteil vom 17. Februar 1934 .....	129
c)	RAG Urteil vom 21. März 1936 .....	131
d)	RAG Urteil vom 9. Februar 1938 .....	132
e)	RAG Urteil vom 13. April 1938 .....	134
f)	RAG Urteil vom 13. Mai 1941 .....	136
10.	Schadensersatz .....	137
a)	Wegen Maßregelungskündigung .....	137
b)	Wegen Kündigung .....	138
II.	Zusammenfassende Betrachtung .....	139
<b>D. Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zu § 134 BGB .....</b>	<b>143</b>	
I.	Zulässigkeit von sog. „Kettenverträgen“ .....	143
1.	RAG Urteil vom 27. Juni 1928 .....	143
2.	RAG Urteil vom 9. April 1930 .....	145
3.	RAG Urteil vom 22. Dezember 1928 .....	146
4.	RAG Urteil vom 10. September 1931 .....	147
5.	RAG Urteil vom 4. Februar 1931 .....	148
6.	RAG Urteil vom 5. Januar 1938 .....	150
7.	Zwischenfazit – Rechtsprechung Kettenverträge .....	152
II.	Rechte aus dem Betriebsrätegesetz .....	152
III.	Kündigung .....	154
1.	Kündigung bei gesetzlichem Verbot .....	154
2.	Kündigung wegen Betätigung in der NSDAP .....	155
a)	RAG Urteil vom 19. Dezember 1931 .....	155
b)	RAG Urteil vom 19. Dezember 1931 .....	158

c) RAG Urteil vom 29. Juni 1932 .....	160
d) Vergleich zur heutigen Rechtslage .....	161
3. Kündigungsschutz nach § 14 AOG .....	164
a) RAG Urteil vom 20. Februar 1935 .....	164
b) RAG Urteil vom 25. Januar 1939 .....	168
4. Kündigung wegen betrieblicher Interessen .....	170
5. Kündigung aus Rassegesichtspunkten .....	171
6. Kündigung wegen Betätigung in kommunistischer Gewerkschaft	174
7. Die Verbandszugehörigkeit und die gewerkschaftliche Betätigung als Kündigungsgrund .....	177
IV. Anrechnung bei Ruhegehaltsbezügen .....	181
V. Vergütung von Mehrarbeit bei Verstoß gegen ArbeitszeitVO .....	182
1. RAG Urteil vom 26. September 1928 .....	182
2. RAG Urteil vom 14. Februar 1934 .....	183
3. RAG Urteil vom 21. Oktober 1941 .....	185
VI. Verbot der Besserstellung eines Arbeitnehmers .....	185
VII. Art. 159 WRV als gesetzliches Verbot .....	186
1. RAG Urteil vom 18. Oktober 1930 .....	186
2. RAG Urteil vom 10. Dezember 1932 .....	188
VIII. Zusammenfassende Betrachtung .....	189
<b>E. Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zu § 138 BGB .....</b>	<b>192</b>
I. Nichtigkeit von Willenserklärungen .....	192
II. Sittenwidrigkeit von Verträgen .....	193
1. Pfändung von Arbeitslohn – „Fünfzehnhundertmarkvertrag“ .....	193
a) RAG Urteil vom 29. Juni 1929 .....	193
b) RAG Urteil vom 1. November 1930 .....	194
c) RAG Urteil vom 12. Juli 1930 .....	196
d) RAG Urteil vom 23. Juli 1930 .....	196
e) RAG Urteil vom 17. September 1930 .....	197
f) RAG Urteil vom 26. August 1931 .....	198
2. Rückzahlung von Vorschusszahlungen .....	200
a) Bei fehlenden Provisionsverdiensten .....	200
b) Treueprämie .....	201
3. Verlustbeteiligung .....	203
a) RAG Urteil vom 14. Dezember 1932 .....	203
b) RAG Urteil vom 5. Dezember 1934 .....	204
c) RAG Urteil vom 8. Dezember 1937 .....	205
d) RAG Urteil vom 28. November 1939 .....	206
4. Anstellungsvertrag .....	206
a) RAG Urteil vom 7. Januar 1933 .....	206
b) RAG Urteil vom 14. Januar 1941 .....	207
5. SPD-Mitgliedschaft .....	207

6.	Geschlechtliches Verhältnis .....	209
7.	Rückzahlung des Arbeitsentgelts bei Kündigung des Arbeitnehmers .....	209
8.	Rückzahlung des Arbeitsentgelts bei Schlechtwetterregelung ...	211
9.	Kopplung Angestelltenvertrag mit Darlehensvertrag .....	213
10.	Sittenwidrigkeit eines Aufhebungsvertrages .....	214
III.	Kündigung.....	215
1.	RAG Urteil vom 25. April 1931 .....	215
2.	RAG Urteil vom 28. Februar 1932 .....	215
3.	RAG Urteil vom 18. März 1936 .....	217
4.	RAG Urteil vom 5. April 1939 .....	219
5.	RAG Urteil vom 7. März 1936 .....	219
6.	RAG Urteil vom 7. Dezember 1938 .....	223
7.	RAG Urteil vom 19. April 1939 .....	224
8.	RAG Urteil vom 31. August 1940.....	225
9.	RAG Urteil vom 24. März 1941 .....	226
10.	RAG Urteil vom 21. Oktober 1941 .....	227
11.	RAG Urteil vom 2. Oktober 1942 .....	229
12.	RAG Urteil vom 14. Januar 1944 .....	230
IV.	Zugang eines Kündigungsschreibens .....	232
V.	Kündigung von Lehrlingsverträgen .....	233
VI.	Wucher .....	235
1.	RAG Urteil vom 15. März 1933 .....	235
2.	RAG Urteil vom 11. November 1936 .....	237
3.	RAG Urteil vom 17. Juni 1941 .....	237
VII.	Pensionszusage .....	238
VIII.	Zusammenfassende Betrachtung.....	239
1.	Nichtigkeit von Willenserklärungen .....	239
2.	Sittenwidrigkeit von Verträgen .....	239
3.	Kündigung .....	242
4.	Wucher.....	243
F.	<b>Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zu § 133 BGB .....</b>	244
I.	Mehrdeutigkeit als Voraussetzung für die Auslegung von Willenserklärungen.....	244
II.	Verhältnis von § 133 zu § 157 BGB .....	246
III.	Anwendung auf Tarifvorschriften .....	247
IV.	Zusammenfassende Betrachtung.....	248
G.	<b>Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zu § 157 BGB .....</b>	250
I.	Auslegung einer Tarifordnung .....	250
II.	Auslegung eines Lohnabkommens .....	252
III.	Auslegung einer Arbeitsordnung – Zugang von Kündigungen .....	253
IV.	Auslegung eines Manteltarifvertrages – Urlaubsanspruch .....	255

V.	Auslegung eines Tarifvertrags – Lohnkürzung . . . . .	257
VI.	Krankheit während des Urlaubs – Abzugsrecht des Arbeitgebers hinsichtlich des Krankengeldes . . . . .	259
	1. RAG Urteil vom 20. Juni 1928 . . . . .	259
	2. RAG Urteil vom 30. April 1930 . . . . .	261
VII.	Lohndifferenz nach Arbeitszeitverkürzung . . . . .	262
VIII.	Erstattung infolge Streiks entstandener Kosten . . . . .	263
IX.	Schutz von Schwerbeschädigten . . . . .	265
X.	Gewährung des Urlaubs bei Krankheit und Ende des Arbeitsverhältnisses . . . . .	266
	1. RAG Urteil vom 2. März 1929 . . . . .	266
	2. RAG Urteil vom 1. Juni 1929 . . . . .	267
XI.	Höhe der Lohnfortzahlung bei Urlaub . . . . .	268
XII.	Auslegung eines Schiedsspruchs – Zahlung eines höheren Lohns . . .	270
XIII.	Auslegung einer Kündigungsregelung im Arbeitsvertrag . . . . .	271
XIV.	Weihnachtsgratifikation . . . . .	273
	1. Bei freiwilligem Austritt des Arbeitnehmers . . . . .	273
	2. Bei unfreiwilligem Austritt des Arbeitnehmers . . . . .	274
	3. Wesen und Zweck der Weihnachtsgratifikation . . . . .	275
XV.	Auslegung einer Arbeitsordnung – Abzug vom Urlaubsanspruch . . .	276
XVI.	Abkehrgeld bei Mitgliedschaft in der SPD . . . . .	277
XVII.	Zusammenfassende Betrachtung . . . . .	278
<b>H. Die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts zu § 242 BGB</b>	280	
I.	§ 242 BGB in der Rechtsprechung des Reichsgerichts . . . . .	280
II.	Betriebsrisiko . . . . .	286
	1. RAG Urteil vom 1. Februar 1928 . . . . .	286
	2. RAG Urteil vom 7. März 1928 . . . . .	288
	3. RAG Urteil vom 30. April 1928 . . . . .	289
	4. RAG Urteil vom 20. Juni 1928 . . . . .	290
	5. RAG Urteil vom 3. November 1928 . . . . .	294
	6. RAG Urteil vom 15. Dezember 1928 . . . . .	295
	7. RAG Urteil vom 16. Januar 1929 . . . . .	296
	8. RAG Urteil vom 12. Oktober 1929 . . . . .	296
	9. RAG Urteil vom 4. Januar 1930 . . . . .	297
	10. RAG Urteil vom 22. Februar 1930 . . . . .	299
	11. RAG Urteil vom 24. September 1930 . . . . .	300
	12. RAG Urteil vom 27. März 1935 . . . . .	301
	13. RAG Urteil vom 15. September 1937 . . . . .	303
	14. RAG Urteil vom 31. Januar 1940 . . . . .	304
	15. RAG Urteil vom 12. Juni 1940 . . . . .	304
	16. RAG Urteil vom 26. November 1940 . . . . .	305
	17. RAG Urteil vom 6. Mai 1941 . . . . .	307
	18. RAG Urteil vom 30. Juli 1943 . . . . .	309

19. Anwendbarkeit auf Lehrlingsverträge . . . . .	311
a) RAG Urteil vom 25. Oktober 1930 . . . . .	311
b) RAG Urteil vom 13. Dezember 1930 . . . . .	313
c) RAG Urteil vom 14. März 1931 . . . . .	314
d) RAG Urteil vom 6. Juni 1931 . . . . .	315
e) RAG Urteil vom 24. Juni 1931 . . . . .	316
f) RAG Urteil vom 4. Juli 1931 . . . . .	317
g) RAG Urteil vom 10. Oktober 1931 . . . . .	318
h) RAG Urteil vom 19. Dezember 1931 . . . . .	319
i) RAG Urteil vom 8. April 1933 . . . . .	320
20. Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsprechung des RAG zum Betriebsrisiko . . . . .	322
III. Widersprüchliches Verhalten . . . . .	327
1. (Nachträgliche) Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft . . . . .	327
a) RAG Urteil vom 8. Dezember 1928 . . . . .	327
b) RAG Urteil vom 2. Juli 1930 . . . . .	328
c) RAG Urteil vom 22. Oktober 1930 . . . . .	328
2. Entgegennahme des höheren Tariflohns . . . . .	330
3. Umgehung der Tarifvertragsverordnung . . . . .	330
4. Verwirkung . . . . .	332
a) Des Urlaubsanspruchs . . . . .	332
b) Des Lohnanspruchs . . . . .	333
aa) RAG Urteil vom 6. Juni 1928 . . . . .	333
bb) RAG Urteil vom 26. Oktober 1932 . . . . .	334
cc) RAG Urteil vom 20. Juni 1936 . . . . .	335
dd) RAG Urteil vom 7. Dezember 1935 . . . . .	336
ee) RAG Urteil vom 27. Februar 1940 . . . . .	337
ff) RAG Urteil vom 5. Juni 1942 . . . . .	338
c) Des tariflichen Lohnanspruchs . . . . .	339
aa) RAG Urteil vom 9. Mai 1936 . . . . .	339
bb) RAG Urteil vom 20. Juni 1936 . . . . .	340
cc) RAG Urteil vom 16. September 1936 . . . . .	341
dd) RAG Urteil vom 8. August 1936 . . . . .	343
ee) RAG Urteil vom 25. November 1936 . . . . .	344
ff) RAG Urteil vom 10. März 1937 . . . . .	345
gg) RAG Urteil vom 9. Juni 1937 . . . . .	345
hh) RAG Urteil vom 20. Oktober 1937 . . . . .	346
ii) RAG Urteil vom 10. November 1937 . . . . .	348
jj) RAG Urteil vom 5. Oktober 1938 . . . . .	348
kk) RAG Urteil vom 26. September 1939 . . . . .	349
ll) RAG Urteil vom 25. November 1941 . . . . .	350
d) Des Kinderzuschlags . . . . .	351
e) Des Kündigungsrechts . . . . .	352

5.	Verzicht auf den Tariflohn .....	353
6.	Einrede der Verjährung .....	354
a)	RAG Urteil vom 12. Juni 1940 .....	354
b)	RAG Urteil vom 21. Januar 1941 .....	354
c)	RAG Urteil vom 20. Mai 1941 .....	356
7.	Geltendmachung der Ausschlussfrist bei bewusst falscher Einstufung .....	357
8.	Berufung auf Kündigungsschutzgesetz .....	358
9.	Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsprechung des RAG zur Verwirkung .....	359
IV.	Mehrarbeit .....	361
1.	RAG Urteil vom 12. Dezember 1928 .....	361
2.	RAG Urteil vom 25. April 1931 .....	363
V.	Nebenpflichten .....	364
1.	Nebenpflichten des Arbeitgebers .....	364
a)	RAG Urteil vom 26. Juni 1929 .....	364
b)	RAG Urteil vom 30. November 1929 .....	365
c)	RAG Urteil vom 14. Januar 1931 .....	365
d)	RAG Urteil vom 9. Mai 1931 .....	366
e)	RAG Urteil vom 11. Mai 1932 .....	367
f)	RAG Urteil vom 18. November 1941 .....	368
g)	RAG Urteil vom 19. Februar 1943 .....	370
h)	RAG Urteil vom 29. April 1936 .....	371
i)	RAG Urteil vom 6. April 1938 .....	372
2.	Nebenpflichten des Arbeitnehmers .....	373
a)	Umzug .....	373
b)	Torkontrolle .....	373
3.	Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsprechung des RAG zu Nebenpflichten .....	375
VI.	Arbeitskampf .....	375
1.	Sympathiestreik .....	375
2.	Aussperrung .....	377
VII.	Ruhegehaltsversprechen .....	378
1.	Widerrufflichkeit .....	378
a)	RAG Urteil vom 18. Juni 1930 .....	378
b)	RAG Urteil vom 16. Mai 1934 .....	379
c)	RAG Urteil vom 16. Dezember 1936 .....	380
d)	RAG Urteil vom 4. November 1941 .....	380
e)	RAG Urteil vom 28. April 1942 .....	383
2.	Begründung des Anspruchs .....	385
a)	RAG Urteil vom 21. November 1939 .....	385
b)	RAG Urteil vom 25. November 1936 .....	386
c)	RAG Urteil vom 7. September 1938 .....	387

d) RAG Urteil vom 23. August 1939 .....	387
e) RAG Urteil vom 16. Juli 1943 .....	388
f) RAG Urteil vom 21. November 1939 .....	390
3. Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsprechung des RAG zu Ruhegehaltsversprechen .....	391
VIII. Abfindungszahlungen – Ruhegehalt .....	392
1. Gleichstellung .....	392
2. Vertraglicher Ausschluss .....	392
3. Übernahme ins Angestelltenverhältnis .....	394
IX. Ruhegehalt – Clausula rebus sic stantibus – Aufwertungsrechtsprechung .....	395
1. RAG Urteil vom 9. Oktober 1929 .....	395
2. RAG Urteil vom 10. August 1932 .....	396
3. RAG Urteil vom 7. Dezember 1932 .....	398
4. RAG Urteil vom 24. Mai 1933 .....	399
5. RAG Urteil vom 8. November 1933 .....	400
6. RAG Urteil vom 26. September 1934 .....	401
7. RAG Urteil vom 5. Dezember 1934 .....	403
8. RAG Urteil vom 14. Dezember 1935 .....	404
9. RAG Urteil vom 9. November 1938 .....	404
10. RAG Urteil vom 3. Mai 1939 .....	405
11. Rechtsprechung des Reichsgerichts .....	406
12. Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsprechung des RAG zum Ruhegehalt – Clausula rebus sic stantibus .....	410
X. Ruhegehalt von Juden .....	411
1. RAG Urteil vom 20. März 1937 .....	411
2. RAG Urteil vom 22. Juli 1939 .....	412
3. RAG Urteil vom 9. Januar 1940 .....	414
4. RAG Urteil vom 9. Januar 1940 .....	418
5. RAG Urteil vom 9. Januar 1940 .....	419
6. RAG Urteil vom 9. Januar 1940 .....	421
7. RAG Urteil vom 7. Februar 1940 .....	423
8. RAG Urteil vom 7. Februar 1940 .....	427
9. RAG Urteil vom 7. Februar 1940 .....	428
10. Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsprechung des RAG zu Ruhegehaltsansprüchen von Juden .....	431
XI. Remuneration (Gratifikation) .....	433
1. RAG Urteil vom 22. November 1930 .....	433
2. RAG Urteil vom 24. Februar 1937 .....	434
3. RAG Urteil vom 12. Dezember 1939 .....	435
4. RAG Urteil vom 3. April 1940 .....	436
5. RAG Urteil vom 10. April 1940 .....	437
6. RAG Urteil vom 2. Oktober 1940 .....	438

7. RAG Urteil vom 16. Oktober 1942 .....	440
8. Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsprechung des RAG zur Gratifikation .....	442
<b>XII. Kündigung.....</b>	<b>442</b>
1. Nach Teilnahme am Arbeitskampf.....	442
2. Aus rassepolitischen Gesichtspunkten.....	443
a) RAG Urteil vom 1. März 1939 .....	443
b) RAG Urteil vom 5. Juli 1939.....	444
c) RAG Urteil vom 26. Juli 1939.....	446
3. Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsprechung des RAG zur Kündigung .....	447
<b>XIII. Urlaubsanspruch .....</b>	<b>448</b>
1. RAG Urteil vom 25. April 1931 .....	448
2. RAG Urteil vom 7. Oktober 1936.....	449
3. RAG Urteil vom 20. Oktober 1937 .....	449
4. RAG Urteil vom 15. Februar 1939 .....	451
5. RAG Urteil vom 17. Juni 1939 .....	452
6. RAG Urteil vom 13. Mai 1942 .....	453
7. RAG Urteil vom 21. August 1940.....	454
8. Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsprechung des RAG zum Urlaub .....	455
<b>XIV. Anwendung auf Tarifverträge .....</b>	<b>456</b>
<b>XV. Gleichbehandlung .....</b>	<b>457</b>
<b>XVI. Innerbetrieblicher Schadensausgleich.....</b>	<b>458</b>
1. RAG Urteil vom 12. Juni 1937 .....	458
2. RAG Urteil vom 23. November 1938 .....	460
3. RAG Urteil vom 18. Dezember 1940 .....	462
4. Zusammenfassende Betrachtung der Rechtsprechung des RAG zum innerbetrieblichen Schadensausgleich .....	465
<b>XVII. Anspruch auf Weiterbeschäftigung.....</b>	<b>465</b>
<b>XVIII. § 242 BGB aus heutiger Sicht .....</b>	<b>466</b>
<b>I. Fazit .....</b>	<b>467</b>
<b>Entscheidungsverzeichnis .....</b>	<b>486</b>
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>505</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>515</b>

## A. Einleitung

Die vorliegende Arbeit stellt einen Beitrag zur Arbeitsrechtsgeschichte dar und untersucht die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts (RAG). Im Vordergrund steht hierbei die Frage, welchen gesellschaftlichen und politischen Einfluss das damals höchste deutsche Arbeitsgericht seit seiner Errichtung im Jahre 1927<sup>1</sup> hatte, oder ob es vielmehr selbst gesellschaftlichen und politischen Zwängen unterworfen war. Um diesen Fragen nachgehen zu können, bot es sich an, dies primär anhand von Urteilen, deren Grundlage normative Regelungen mit unbestimmten Rechtsbegriffen waren, zu untersuchen. Denn gerade unbestimmte Rechtsbegriffe, wie allen voran die Begriffe „Treu und Glauben“ i. S. v. § 242 BGB<sup>2</sup> oder die „guten Sitten“ i. S. v. §§ 138, 826 BGB, sind in ‚elastischen‘ Normen enthalten, welche weitaus mehr als ‚bestimmte‘ Gesetze der Auslegung bedürfen und grundsätzlich wertungsoffen sind. Konkret soll der Frage nachgegangen werden, ob das Reichsarbeitsgericht durch die Anwendung solcher Normen versuchte, ein „Ideal“<sup>3</sup> zu verwirklichen, sei es sozialer, politischer oder gesellschaftlicher Art. Dabei spielten auch die Persönlichkeiten der einzelnen Richter des Reichsarbeitsgerichts eine Rolle. Deren Herkunft und Weltbild prägten bewusst oder unbewusst ihre Urteilsfindung. Freilich stellt dies keine Besonderheit der damaligen Zeit dar, sondern ist jeder Urteilsfindung geradezu immanent; denn die Urteilsfindung des Richters ist beeinflusst durch kulturelle, wirtschaftliche, moralische und sittliche Wertmaßstäbe. Diesem Umstand kann sich kein Richter bei der Urteilsfindung entziehen, müsste er doch hierzu seinen sozialen und kulturellen Hintergrund ausblenden und als bloßer ‚Subsumtionsautomat‘ agieren. Wertvorstellungen und Weltbilder spiegeln sich zu jeder Epoche in den Urteilen und deren Begründung wider. Der Gesetzespositivismus stellt hierzu den rechtlichen Rahmen bereit, in welchem der Lebenssachverhalt eine Prüfung und Bewertung erfährt.

---

<sup>1</sup> Die erste öffentliche Sitzung des Reichsarbeitsgerichts fand am 26. Oktober 1927 statt, s. DRiZ 1927, S. 440.

<sup>2</sup> Siehe zu § 242 BGB HKK/Haferkamp, § 242 BGB sowie zur Konzeption des § 242 BGB Al-Shamari, Die Verkehrssitte im § 242 BGB: Konzeption und Anwendung seit 1900, S. 5 ff.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu insbesondere Kahn-Freund, Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts, Mannheim 1931.

Das Reichsarbeitsgericht wurde durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 als höchste Instanz für Arbeitsrechtsstreitigkeiten errichtet<sup>4</sup> und wirkte bis 1945. Damit gab es zum ersten Mal in Deutschland einen dreigliedrigen Gerichtsaufbau in der Arbeitsgerichtsbarkeit, wie er vergleichbar bei den ordentlichen Gerichten schon bestand.<sup>5</sup> Die zuvor existierende differenzierte Arbeitsgerichtsbarkeit vor den ordentlichen Gerichten, den Kaufmanns-, Schieds- und Gewerbegerichten wurde mit Einführung des Arbeitsgerichtsgesetzes beseitigt. Mit seiner Einführung sollte dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen Arbeitsrechtes, wie es verfassungsrechtlich in Art. 157 Abs. 2 WRV kodifiziert war, näher gekommen werden, indem eine eigenständige Arbeitsgerichtsbarkeit mit dem Reichsarbeitsgericht als Revisionsinstanz geschaffen wurde.<sup>6</sup> Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die höchste Instanz in Arbeitsrechtsstreitigkeiten eine einheitliche Rechtsprechung schaffen, die zuvor aufgrund der angesprochenen Zersplitterung und divergierenden Zuständigkeit von einzelnen Gerichten nicht möglich war. Das Reichsarbeitsgericht hatte zu Beginn keinen leichten Stand und wurde sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite kritisch bewertet. Durch seine Rechtsprechung während der Weimarer Republik sicherte es sich jedoch nach und nach die Anerkennung auf beiden Seiten. Ein Grund hierfür war auch die paritätische Beteiligung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, wonach bei den Arbeitsgerichten, den Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht Laienbeisitzer bei der Urteilsfindung mitwirkten.<sup>7</sup> Nach der sog. Machtergreifung durch die Nationalsozialisten und der durch sie veranlassten Zerschlagung der Gewerkschaften und der Einsetzung der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und der Treuhänder der Arbeit durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit<sup>8</sup> (AOG) schrumpfte der Einfluss des Reichsarbeitsgerichts.<sup>9</sup> Auf kollektivarbeitsrechtlicher Ebene übernahmen vor allem die Treuhänder der Arbeit bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten die Schlichtung zwischen Unternehmern als „Führer des Betriebes“ (§ 1 AOG) und den Angestellten und Arbeitern als „Gefolgschaft“ (§ 1 AOG). In der Folgezeit wurden vor dem Reichsarbeitsgericht nur noch individualarbeitsrechtliche Streitigkei-

---

<sup>4</sup> Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926, RGBI. I, 1926, S. 507.

<sup>5</sup> *Graf*, Das Arbeitsgerichtsgesetz von 1926, S. 334 ff.

<sup>6</sup> S. §§ 72, 76 ArbGG v. 23. Dezember 1926: Es bestand zum einen die Möglichkeit einer Revision gegen Urteile der Landesarbeitsgerichte, zum anderen auch die Möglichkeit einer Sprungrevision gegen Urteile der Arbeitsgerichte unter Umgehung des Berufungsverfahrens; siehe zum Arbeitsvertragsgesetzentwurf der Weimarer Republik *Ramm*, Entwürfe zu einem Deutschen Arbeitsvertragsgesetz, S. 34 ff., S. 125 ff.

<sup>7</sup> S. für die Arbeitsgerichte §§ 17, 20 ArbGG, für die Landesarbeitsgerichte §§ 35, 37 ArbGG und für das Reichsarbeitsgericht §§ 41, 43 ArbGG v. 23. Dezember 1926.

<sup>8</sup> Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934, RGBI. I, 1934, S. 7.

<sup>9</sup> *Kranig*, Lockung und Zwang, S. 196 ff.

ten verhandelt, womit unweigerlich ein Rückgang der Verfahren vor den Arbeitsgerichten insgesamt einherging.<sup>10</sup> Unter der NS-Herrschaft bildeten sowohl die bereits existierenden unbestimmten Rechtsbegriffe, wie z. B. „Treu und Glauben“ oder aus „wichtigem Grund“, aber auch neu geschaffene Generalklauseln – wie die des „gemeinen Nutzen von Volk und Staat“ (§ 1 AOG) – Einfallstore in die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts für die NS-Ideologie und deren Weltanschauung. Ob und inwieweit diese bei den Urteilen des Reichsarbeitsgerichts Berücksichtigung fanden, insbesondere die tragen- den Gründe waren, und ob eine mit dem politischen und (sonstigen) gerichtlichen Tagesgeschehen korrelierende Radikalisierung innerhalb der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts stattfand, bleibt eine der zu untersuchenden Fragen dieser Arbeit.

## I. Problemstellung

Die Arbeit soll einen Beitrag zur Beleuchtung der Funktion, dem Selbstverständnis, dem gesellschaftlichen Verständnis und der judikativen Bedeutung des Reichsarbeitsgerichts leisten. Dabei soll nicht nur anhand der Rechtsprechung nachvollzogen werden, welchen Wandel das Reichsarbeitsgericht in seinem 18-jährigen Bestehen durchlebt hat, sondern auch, welchen gesellschaftlichen und (rechts-)politischen Wandlungen es unterworfen war oder solche hervorgerufen hat. Gleichzeitig soll anhand von speziellen Problemfeldern im Bereich des Individual- und Kollektivarbeitsrechts versucht werden darzulegen, ob und wenn ja, welchen Wandel das Reichsarbeitsgericht in seiner Rechtsprechung vollzog und ob dieser Wandel frei war von politischem und ideologischem Einfluss, speziell während der NS-Zeit.

Bedeutung erlangen in diesem Zusammenhang allem voran die sog. Generalklauseln, da diese wertungsoffen sind und somit mögliche Einfallstore für ideologische, wirtschaftliche oder politische Motive sein können. Es bot sich aus diesem Grunde an, die Rechtsprechung des RAG anhand der Generalklausel von „Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte“ gem. § 242 BGB, sowie der §§ 133, 134, 138, 157 und 826 BGB zu analysieren. Gerade die Begriffe von „Treu und Glauben“<sup>11</sup>, der „guten Sitten“ und der „Verkehrssitte“<sup>12</sup> scheinen für eine Analyse der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts geradezu prädestiniert; spielten sie schon vor allem in der Rechtsprechung des Reichsgerichts eine bedeutende Rolle, um Missstände zu beseitigen

<sup>10</sup> Kranig, Lockung und Zwang, S. 200 ff.

<sup>11</sup> Siehe zum Begriff Treu und Glauben *Al-Shamari*, Die Verkehrssitte im § 242 BGB: Konzeption und Anwendung seit 1900, S. 54 ff.

<sup>12</sup> Siehe zum Begriff Verkehrssitte *Al-Shamari*, Die Verkehrssitte im § 242 BGB: Konzeption und Anwendung seit 1900, S. 58 ff.